

Bericht der
NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG,
Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG,
GASAG AG,
EMB Energie Mark Brandenburg GmbH,
SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energie-
dienstleistung mbH
und
Stadtwerke Forst GmbH
über die nach § 7a Absatz 5 Satz 1 EnWG bis zum
31. Dezember 2020 getroffenen Maßnahmen zur
diskriminierungsfreien Ausübung des Netzbetriebs
(Gleichbehandlungsbericht)

- 26.03.2021 -

Inhaltsverzeichnis

1 Präambel	- 3 -
2 Teil A	- 3 -
Selbstbeschreibung der Struktur der GASAG Gruppe und der NBB	- 3 -
2.1 Organisationsdarstellung der GASAG-Gruppe im Gleichbehandlungsprogramm.....	- 3 -
2.2 Organisationsdarstellung der NBB im Gleichbehandlungsprogramm.....	- 3 -
2.3 Organisationsdarstellungen aller weiteren vom Bericht erfassten Unternehmen.....	- 3 -
2.4 Strukturdaten zum Gleichbehandlungsbericht (31.12.2020)	- 4 -
3 Teil B Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	- 4 -
3.1 Qualitätsmanagement.....	- 5 -
3.2 Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms und Überarbeitung des Schulungsprogramms für alle Mitarbeiter	- 5 -
3.3 Außenauftritt der NBB.....	- 6 -
3.4 Maßnahmen zur Überprüfung von Zugriffsrechten auf Daten der NBB im Nachgang zur Umstrukturierung / Einführung eines funktionalen Steuerungsmodells in der GASAG- Gruppe	- 6 -
3.5 Gleichbehandlungsbeauftragte	- 7 -
3.6 Überwachungskonzept	- 7 -
4 Anlagen	- 8 -
4.1 Struktur und Leiter des Gemeinschaftsbetriebes Markt-/Gruppenfunktionen	- 8 -
4.2 Organisationsstruktur der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG....	- 9 -
4.3 Organisation der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH	- 10 -
4.4 Organisation der SW Forst GmbH	- 11 -
4.5 Organisation der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH.....	- 12 -

1 Präambel

Die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB), die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG (nachfolgend NFL), die GASAG AG (nachfolgend GASAG), die EMB Energie Mark Brandenburg GmbH (nachfolgend EMB), die SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH (nachfolgend SpreeGas) und die Stadtwerke Forst GmbH (nachfolgend SW Forst) erfüllen mit diesem Bericht ihre Verpflichtung gemäß § 7a Absatz 5 Satz 3 EnWG.

Der Berichtszeitraum umfasst die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020. Beschrieben werden die Maßnahmen zur Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit der Ausübung des Netzgeschäfts, die im vorgenannten Zeitraum durch die Gleichbehandlungsbeauftragte der GASAG-Gruppe umgesetzt worden sind.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsbeauftragte der GASAG und der NBB die gemäß § 7a Abs. 5 EnWG vorgeschriebene Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms auch für die EMB, NFL, SW Forst und SpreeGas wahrnimmt.

Der Bericht wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten Sabine Bauermeister (GASAG) vorgelegt und auf den Websites der Unternehmen (www.nbb-netzgesellschaft.de, www.netzgesellschaft-forst.de, www.gasag.de, www.emb-gmbh.de, www.stadtwerke-forst.de und www.spreegas.de) veröffentlicht.

In diesem Bericht wird zur besseren Lesbarkeit der männliche Plural verwendet, also z.B. „Mitarbeiter“ statt „Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“. Es sind damit sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

2 Teil A

Selbstbeschreibung der Struktur der GASAG Gruppe und der NBB

2.1 Organisationsdarstellung der GASAG-Gruppe im Gleichbehandlungsprogramm

Nach der Einführung eines funktionalen Steuerungsmodells im Jahr 2019 (vgl. Gleichbehandlungsbericht für 2019) ist es im Berichtsjahr zu keinen weiteren Organisationsveränderungen in der GASAG-Gruppe gekommen. Das aktuelle Organigramm der GASAG-Gruppe ist dem Gleichbehandlungsbericht als Anlage 4.1 beigefügt.

2.2 Organisationsdarstellung der NBB im Gleichbehandlungsprogramm

Die dem Gleichbehandlungsprogramm der GASAG-Gruppe für das Berichtsjahr 2019 beigefügte Darstellung der Organisationsstruktur der NBB ist auch für das Berichtsjahr 2020 Anlage zum Gleichbehandlungsbericht (siehe Anlage 4.2). Diese beinhaltet neben den Namen der Geschäftsführung auch die Namen der zweiten Führungsebene und deren Aufgabenbereichszuordnung sowie die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter in den jeweiligen Gesellschaften zum Stichtag 31.12.2020.

2.3 Organisationsdarstellungen aller weiteren vom Bericht erfassten Unternehmen

Unter Ziff. 4 sind die Organigramme der SpreeGas (Anlage 4.3), SW Forst (Anlage 4.4) und EMB (Anlage 4.5) ersichtlich. Diese beinhalten jeweils die Nennung der handelsrechtlichen Firma, die Namen der Geschäftsführungen sowie die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter in den jeweiligen Gesellschaften zum Stichtag 31.12.2020. Die Angabe von Namen der jeweils zweiten Führungsebene erübrigt sich durch die Einführung einer einheitlichen Leitung des Gemeinschaftsbetriebs Markt/Gruppenfunktionen im Jahr 2019. Die Leiter dieser Gruppenfunktionen gehen aus dem Organigramm (Anlage 4.1) hervor.

Die SpreeGas war dem Gemeinschaftsbetrieb zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht beigetreten.

Die SW Forst sind nicht Gegenstand des funktionalen Steuerungsmodells.

Die Geschäftseinheit Netz ist nicht Teil des Gemeinschaftsbetriebes. Steuerungs- und Supportfunktionen für die Geschäftseinheit Netz werden über die entsprechenden Gruppenfunktionen in der GASAG-Gruppe erbracht.

Eine Veränderung gegenüber dem Jahr 2019 hat sich bei der Zahl der Mitarbeiter ergeben, die zum Stichtag 31. Dezember 2019: 730 und zum 31. Dezember 2020: 739 Mitarbeiter betrug.

Die Wahrnehmung der operativen Netzbetreiberaufgaben der NFL erfolgt nach wie vor über einen Betriebsführungsvertrag zwischen der NFL und der NBB. Die Inanspruchnahme der umfassenden Netzbetriebsführungsdienstleistungen bei der NBB stellt sicher, dass die NFL über alle Funktionalitäten eines Netzbetreibers verfügt, ohne selbst eine entsprechende eigene Organisation vorhalten zu müssen. Auf die Darstellung eines Organigramms der NFL wird aus diesem Grund verzichtet. Die Geschäftsführung obliegt Herrn Maik Wortmeier und Herrn Frank Behrend.

2.4 Strukturdaten zum Gleichbehandlungsbericht (31.12.2020)

Firmierung und Tätigkeit der vertikal integrierten Unternehmen:

- **Netzbetreiber:** NBB, NFL
- **Konzernmutter:** GASAG
- **Vertriebsgesellschaften:** GASAG, EMB, SpreeGas, SW Forst
- **Servicegesellschaft:** BAS Abrechnungsservice GmbH & Co. KG (nachfolgend BAS)

Aufgabenwahrnehmung durch die Netzgesellschaft:

- NBB ist Netzbetreiberin im Sinne des EnWG für die Netzgebiete (Gas) Berlin, Brandenburg, Spree-Niederlausitz (seit 01. Januar 2013)
- NFL ist Netzbetreiberin im Sinne des EnWG für das Netzgebiet Gas und Strom in Forst (Lausitz); die Durchführung des operativen Netzbetriebs ist auf die NBB übertragen
- SW Forst ist Netzbetreiberin für das Fernwärme- und Trinkwassernetz in Forst (Lausitz); die Durchführung des operativen Netzbetriebs für diese Netzinfrastrukturen ist auf die NBB übertragen

Anzahl der angeschlossenen Kunden in den Sparten Strom und Gas (Stand 31.12.2020):

- Angeschlossene Kunden Gas NBB: 774.039
- Angeschlossene Kunden Gas NFL: 4.911
- Angeschlossene Kunden Strom NFL: 13.444

3 Teil B Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Jahr 2020 wurde bei der NBB im Wesentlichen durch folgende Berichtspunkte bestimmt:

1. Qualitätsmanagement
2. Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms und Überarbeitung des Schulungsprogramms für alle Mitarbeiter
3. Außenauftritt der NBB

4. Maßnahmen zur Überprüfung von Zugriffsrechten auf Daten der NBB im Nachgang zur Umstrukturierung / Einführung eines funktionalen Steuerungsmodells in der GASAG-Gruppe

3.1 Qualitätsmanagement

Die NBB agiert im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 9001 und des Umweltmanagementsystems gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 14001. Das bestehende Qualitäts- und Umweltmanagementsystem wurde um das Sicherheitsmanagementsystem nach DIN EN 15399 „Gasinfrastruktur – Sicherheitsmanagementsystem für Gasnetze“ erweitert. Die Ziele des Sicherheitsmanagementsystems bestehen darin, einen sicheren, zuverlässigen und effizienten Verteilnetzbetrieb zu garantieren und die Folgen von Störungen zu mildern. Im Dezember 2020 wurde der NBB die Einhaltung der Anforderungen der DIN EN 15399 durch die DVGW Cert GmbH bestätigt.

Darüber hinaus verfügt die NBB über ein integriertes Technisches Sicherheitsmanagement (TSM) in der Sparte Gas nach DVGW Arbeitsblatt G1000 und in der Sparte Strom nach VDE-AR-N 4001 (S1000).

NBB agiert zudem im Rahmen des Informationssicherheitsmanagementsystems gemäß den Anforderungen der DIN ISO 27001/ 27019, das im Berichtsjahr rezertifiziert wurde.

3.2 Aktualisierung des Gleichbehandlungsprogramms und Überarbeitung des Schulungsprogramms für alle Mitarbeiter

Neben den für den Netzbetrieb tätigen Mitarbeiter werden insbesondere auch die Mitarbeiter in den Gruppenfunktionen – ähnlich wie bis dahin die Mitarbeiter in Shared-Service-Bereichen – zur Vertraulichkeit im Sinne der Entflechtungsvorschriften des EnWG verpflichtet.

Seit 2017 werden für alle Mitarbeiter in der GASAG Gruppe die Wiederholungsschulungen zum Gleichbehandlungsprogramm in elektronischer Form angeboten. Hintergrund ist die interne Vorgabe für jede/n Mitarbeiter, nach Ablauf von 2 Jahren eine Wiederholungsschulung zur Auffrischung der entflechtungsrechtlichen Grundlagen durchzuführen. Das Schulungsprogramm ist im März 2020 aktualisiert worden und steht nun auch den neu eingestellten Mitarbeiter der gesamten GASAG-Gruppe zur Verfügung (Erstschulungen). Der verpflichtende Charakter der Erst- und Wiederholungsschulungen ist dabei betont worden, wobei regelmäßige Erinnerungen über das Intranet erfolgen. Zudem werden die Schulungen über die interne Weiterbildungsplattform wiederkehrend und individuell zugewiesen.

Die Durchführung der elektronischen Gleichbehandlungsschulung kostet den/die Mitarbeiter*in ca. 60 Minuten. Das Programm ist in den Aus- und Weiterbildungskatalog der GASAG-Gruppe integriert und erinnert die Mitarbeiter automatisch über den Arbeitsplatzrechner, bis wann eine Wiederholungsschulung zur Einhaltung des 2 Jahres-Turnus durchzuführen ist.

Das Schulungsprogramm erläutert zunächst die entflechtungsrechtlichen Grundlagen unter anderem an Beispielen aus der Praxis, um dann mit einer Lernerfolgskontrolle in Form eines Quiz abgeschlossen zu werden. Dabei wird nach der aktuellen Überarbeitung besonderes Augenmerk auf einen entflechtungskonformen Außenauftritt und die Vielfalt der wirtschaftlich sensiblen Informationen gelegt. Das Quiz besteht aus 18 Fragen, von denen mindestens 70 % für ein Bestehen der Lernerfolgskontrolle richtig beantwortet werden müssen. Es ist dem Mitarbeiter nicht möglich, bei falscher Antwort im Nachgang über das elektronische Lernprogramm Einsicht in eine Übersicht der korrekten Antworten zu nehmen. Der Mitarbeiter ist vielmehr angehalten, sich erneut die einführenden entflechtungsrechtlichen Grundlagen mit dem Programm erläutern zu lassen, bei deren verständiger Würdigung eine korrekte Beantwortung der Quizfragen möglich sein muss.

Insgesamt wurde die elektronische Schulungsmöglichkeit im Berichtsjahr in 640 Fällen genutzt. Aus organisatorischen Gründen fanden darüber hinaus Präsenzs Schulungen für weitere 12 Personen statt.

3.3 Außenauftritt der NBB

Im Nachgang zu Stellungnahmen sowohl der Gleichbehandlungsbeauftragten als auch der Bundesnetzagentur (Schreiben vom 10.12.2019) ist ein erster Entwurf zur Veränderung des Außenauftrittes der NBB in 2020 nicht weiter umgesetzt worden. Letztlich wurde das aus 2006 stammende Logo bzw. der Außenauftritt der NBB wie folgt verändert:

Alt (seit 2006)



Neu (ab 2020)



Beklebung der Einsatzfahrzeuge ab 2020



3.4 Maßnahmen zur Überprüfung von Zugriffsrechten auf Daten der NBB im Nachgang zur Umstrukturierung / Einführung eines funktionalen Steuerungsmodells in der GASAG-Gruppe

Im Nachgang zur Umstrukturierung / Einführung eines funktionalen Steuerungsmodells in der GASAG-Gruppe wurden einzelne Mitarbeiter innerhalb der GASAG-Gruppe neuen Geschäftseinheiten zugeordnet. Hiervon betroffen waren unter anderem Mitarbeiter der gruppenzugehörigen BAS, die Services rund um Kundenbetreuung, Abrechnung, Wechselmanagement sowie Marktkommunikation, Forderungs- und IT-Management erbringt. Mitarbeiter der BAS hatten im Rahmen eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages zwischen der BAS und der NBB direkten Zugriff auf Netzdaten der NBB, zum Beispiel für die Bearbeitung von Kundenbeschwerden, Rechnungsplausibilisierungen oder Schlichtungsfällen. Ab dem 01.08.2019 waren diese Mitarbeiter zwar weiterhin bei der BAS angestellt, aber fachlich der Vertriebseinheit PuG (Privat- und Geschäftskunden) unterstellt.

Im Februar 2020 wurde festgestellt, dass die bisherigen Zugriffsmöglichkeiten dieser Mitarbeiter auf Netzdaten der NBB weiterhin bestanden. Es wurden daraufhin 203 Zugriffsberechtigungen berichtigt.

Eine Überprüfung ergab, dass von dieser Personengruppe zwischen August 2019 und Februar 2020 ca. 100 Zugriffe auf Netzdaten der NBB erfolgt waren. Ein systematischer Abruf von Netzdaten konnte nicht festgestellt werden.

3.5 Gleichbehandlungsbeauftragte

- Die Funktion der Gleichbehandlungsbeauftragten sowohl für die GASAG AG als auch für die NBB wurde im Berichtsjahr durch Frau Sabine Bauermeister wahrgenommen. Die Übernahme dieser Funktionen durch Frau Bauermeister war der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 06. August 2019 angezeigt worden.
- Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern wurde über die Schulungsmaßnahmen und die individuelle Ermöglichung des Kontakts von Mitarbeitern mit der Gleichbehandlungsbeauftragten sichergestellt.
- Die Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und den Unternehmensleitungen der GASAG, EMB, SW Forst, NFL, SpreeGas und der NBB wurde durch das Vortragsrecht der Gleichbehandlungsbeauftragten bei den Unternehmensleitungen und durch die direkte Anbindung Frau Bauermeisters beim Vorstandsvorsitzenden der GASAG AG sichergestellt.

3.6 Überwachungskonzept

Die Gleichbehandlungsbeauftragte der NBB ist im Berichtszeitraum durchschnittlich in ca. 30% der ihr zur Verfügung stehenden Arbeitszeit mit den im Bericht dargestellten Tätigkeiten im Rahmen der Sicherstellung der diskriminierungsfrei darzubietenden Netzdienstleistungen befasst gewesen.

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgte im Berichtsjahr 2020 durch die Überprüfung der Zugangsberechtigungen zu Datenbanken der NBB sowie durch stichprobenartige Überprüfungen von Visitenkarten und im Internet-Kundenportal der NBB. Im Ergebnis haben sich bis auf den unter 3.4 genannten Sachverhalt keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Vorgaben unseres Gleichbehandlungsprogrammes ergeben.

Berlin, den 26.03.2021



Sabine Bauermeister